



Ordnung für das Vereinsvergleichsschießen

Gültig für 25m – Pistole

Gültig ab 01.10.2015

1. Zweck:

1.1 Das Vereinsvergleichsschießen dient nur dem Training und der Erhaltung der Wettkampftüchtigkeit unserer Schützen/innen.

2. Zeit:

2.1 Das Vereinsvergleichsschießen wird jeweils nach einem festzulegenden Terminplan ausgetragen.

3. Teilnehmer:

- 3.1 Am Vereinsvergleichsschießen können nur Schützen/innen teilnehmen, die gegen Unfall und Haftpflicht über den Schützenverband Saar versichert sind. Ausländische Teilnehmer/innen müssen versichert sein.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind alle dem Schützenkreis Saarlouis-Merzig angehörige Mitglieder (Vereine). Der Vorstand des Schützenkreises Saarlouis-Merzig kann die Teilnahmeberechtigung auf Antrag auch auf Vereine außerhalb des Kreisgebietes erweitern.
- 3.3 Die Teilnahme am Vereinsvergleichsschießen setzt voraus, dass der/die betroffene Schütze/in Mitglied des Vereins ist, für den eine Mannschaft startet. Ist ein/e Schütze/in Mitglied mehrerer Vereine, so darf er /sie nur für einen Verein am Vereinsvergleichsschießen teilnehmen. 0.7.2.1. der Sportordnung des DSB gilt nicht. Die Startberechtigung für das Vereinsvergleichsschießen ist nicht abhängig von der Startberechtigung für Meisterschaften des DSB und SVS.
- 3.4 Die Vereine haben ihre namentlichen Mannschaftsmeldungen für die nächste Saison fristgerecht bis zum 15. August dem zuständigen Rundenkampfobmann zu melden. Nach Beginn des Vereinsvergleichsschießens ist ein Wechsel der Startberechtigung für einen anderen Verein nicht mehr statthaft.
- 3.5 Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften am Vereinsvergleichsschießen teilnehmen.

4. Mannschaften:

- 4.1 Eine Mannschaft besteht grundsätzlich aus drei Schützen/innen, die allen Klassen gem. 0.7.1.1.2 Sportordnung angehören können.
- 4.2 Eine Mannschaft darf mit vier Schützen/innen starten. Ist dies der Fall, werden für den jeweiligen Wettkampf die besten drei Einzelergebnisse gewertet.
- 4.4 Nachmeldungen von Schützen/innen sind dem zuständigen RK-Obmann vor dem ersten Einsatz schriftlich anzuzeigen (formlos).
- 4.5 Ein/e Schütze/in darf grundsätzlich nur für dieselbe Mannschaft starten, es sei denn, eine Ausnahme nach 4.6, 4.7 dieser Ordnung liegt vor.
- 4.6 Fallen in einer Mannschaft ein oder mehrere Schützen/innen aus, so kann diese Mannschaft auf Antrag und mit Genehmigung des RK-Obmannes von Schützen/innen anderer Mannschaften aufgefüllt werden. Schützen/innen die auf diese Weise in einer Mannschaft eingesetzt werden, sind künftig für diese Mannschaft startberechtigt. Ein späterer Austausch kann erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach 4.7 dieser Ordnung vorliegen oder der/die Schütze/in der oberen Mannschaft wieder verfügbar ist, der von dem/der aufgestiegenen Schützen/in ersetzt wurde.
- 4.7 Ein Austausch gemeldeter Schützen/innen ist nur mit vorheriger Genehmigung des RK-Obmannes zulässig. Dieser erteilt die Genehmigung, wenn ein/e Schütze/in einer Mannschaft mindestens drei Mal bessere Ergebnisse erzielt

hat, als der in der anderen Mannschaft schießende, gegen den er ausgetauscht werden soll.

5. Durchführung

5.1 Die Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen der Sportordnung des DSB durchgeführt.

5.2 Für die Durchführung ist der RK-Obmann verantwortlich.

6. Austragung der Wettkämpfe:

6.1 Die Kämpfe sind bis zu den festgelegten Terminen zu schießen.

7. Schusszahl:

7.1 Die Schusszahl wird auf 60 Wertungsschüsse (30 Schuss Präzision, 30 Schuss Duell) festgelegt.

8. Probeschüsse, Schießzeiten und Schießstände:

8.1 Für die Schießzeiten und die Probeschüsse gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB entsprechend.

8.2 Die Wettkämpfe werden von den Mannschaften auf ihren jeweiligen Schießständen ausgetragen (Fernwettkämpfe).

9. Waffen, Munition, Scheiben, Entfernung:

9.1 Hier gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB entsprechend.

10. Aufsicht:

10.1 Nach 0.11.1.1 Sportordnung des DSB ist der Mannschaftsführer des Standvereines Schießleiter.

10.2 Für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes ist der Mannschaftsführer verantwortlich.

10.3 Der Mannschaftsführer trägt die Nummer des Wettkampfpasses einer/s jeden teilnehmenden Schützin/en auf der Ergebnisliste ein.

10.4 Der Mannschaftsführer hat die Wettkampfscheiben und Listen zwei Wochen aufzubewahren und auf Verlangen in dieser Zeit dem RK-Obmann umgehend zuzustellen. Dies gilt auch für die Duellscheiben, da man eine Scheibe pro Schütze aufziehen muss.

10.5 Die Mannschaftsführer unterschreibt nach dem Wettkampf die Ergebnisliste und stellt diese dem RK-Obmann bis einen Tag nach dem angegebenen Meldetermin zu. Nicht rechtzeitig gemeldete Ergebnisse fließen nicht in die Wertung ein.

11. Wertung:

11.1 Sieger eines Wettkampftages ist die Mannschaft mit der höchsten Ringzahl.

11.2 Die Mannschaftstabelle wird nach Ringwertung aufgestellt. Bei Ringgleichheit nach Abschluss des Vereinsvergleichsschießens entscheidet ein Stichkampf.

12. Startgebühren:

12.1 Zur Bestreitung der Unkosten ist von den Vereinen vor Beginn des Vereinsvergleichsschießens eine Startgebühr zu zahlen. Diese wird vom Vorstand des Schützenkreises Saarlouis-Merzig vor dem Vereinsvergleichsschießen festgesetzt.

13. Strafen:

13.1 Schießt ein/e Schütze/in unter fremdem Namen oder für mehrere Mannschaften eines Vereines oder mehrere Vereine, werden der Verein/die Vereine mit diesen Mannschaften vom Vereinsvergleichsschießen ausgeschlossen und zahlen 50,- € an die Kreiskasse. Der Ausschluss der Mannschaften wird auf der Web-Seite des Schützenkreises Saarlouis-Merzig veröffentlicht.

13.2 Schießt ein/e Schütze/in unberechtigt mit, so kann das Ergebnis des/der vierten Schütze/in nicht nachträglich eingesetzt werden. Der Mannschaft werden somit die Ringe des/der nicht startberechtigten Schütze/in gestrichen.

13.3 Schießt ein/e Schütze/in im Wiederholungsfalle ohne schriftliche Anmeldung nach 4.4, wird der Verein mit 15,- € bestraft.

13.4 Fordert der Rundenkampfobmann Scheiben innerhalb der Zwei-Wochen-Frist nach 11.4 an und diese sind nicht mehr vorhanden, so ist eine Buße von 15,- € an die Kreiskasse zu zahlen.

14. Veröffentlichung der Ergebnisse:

14.1 Die Ergebnisse und Tabellen werden auf der Web-Seite des Schützenkreises Saarlouis-Merzig veröffentlicht.

15. Änderungen:

15.1 Der Schützenkreis Saarlouis-Merzig behält sich Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung vor. Änderungen werden den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben.

Diese Ordnung wurde am 09.09.2015 vom Vorstand des Schützenkreises Saarlouis-Merzig beschlossen.

Wadgassen, den 09. September 2015



Reinhold Heinen
Kreissportleiter